

Sicherheitsdatenblatt

Zementputz 111

Gemäss Verordnung (EG) NR. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2015/830)

Ausgabedatum: 01.02.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator****Produktname** Zementputz 111**Produktnummer** 401111, 404111 (Silo)**1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffes/des Gemischs** Putze
Verwenderkategorie: berufliche Verwenderinnen.**Ungeeignete Verwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Bezeichnung des Unternehmens** Granol AG
Zeughausstrasse 5
CH-6210 Sursee

T +41 41 926 96 96 / (8-17h)
F +41 41 926 96 86
info@granol.ch, www.granol.ch**1.4. Notrufnummer****Kontakt** Tox Info Suisse
CH-8028 Zürich
Tel. 145 [24h]

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Ätz-/Reizwirkung auf der Haut, Kat. 2, H315 Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kat. 1, H318 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition, inhalativ), Kat.3, H335
--	---

Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) eingestuft und gekennzeichnet.

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H315:	Verursacht Hautreizungen.
H318:	Verursacht schwere Augenschäden.
H335:	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P260d:	Staub nicht einatmen.
P280e:	Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
P302a:	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: sofort mit viel Wasser abwaschen
P305 +:	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
P351 +	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell
P338	vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P271:	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P501e:	Inhalt / Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Ergänzende Informationen Chromatarm nach SN EN 196/10

Produktidentifikator Portlandzement [Cr(VI) < 0.2 ppm], CAS-Nr. 65997-15-1, EG-Nr. 266-043-4.
Calciumhydroxid, CAS-Nr. 1305-62-0, EG-Nr. 215-137-3

2.3. Sonstige Gefahren

Chrom (VI) Reduktion

Die Zubereitung ist chrom(VI)arm, da der Gehalt an sensibilisierendem Chrom(VI) durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil reduziert worden ist. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chrom(VI)-Reduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung der Haltbarkeit. Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch. Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt (z.B. Knien im feuchten Produkt) infolge Alkalität ernste Hautschäden hervorrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Formuliertes Produkt

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
Portlandzement [Cr (VI) < 0.2 ppm]	5% - 80 %	Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318, STOT SE 3 H335	CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4
Calciumhydroxid	< 20%	Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318, STOT SE 3 H335	CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen

An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt

Vor dem Waschen Staub auf der Haut trocken wegbürsten. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren.

Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. In ernstesten Fällen einen Arzt rufen.
---------------------	---

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkung

Symptome/Wirkungen	Verursacht schwere Verätzungen.
---------------------------	---------------------------------

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anweisung	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
------------------	--

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Keine besonderen Massnahmen erforderlich
------------------------------	--

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Keine Löschmittel-Einschränkungen.
---	------------------------------------

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beschreibung	Das Produkt selbst brennt nicht. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
---------------------	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien
---	--

Besondere Löschhinweise	Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.
--------------------------------	---

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden. Das Einatmen von Staub vermeiden.
--	---

Hinweis für das Notdienstpersonal	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden.
--	---

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Beschreibung	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
---------------------	---

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Beschreibung	Schnell aufkehren oder aufsaugen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
---------------------	---

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Beschreibung	Siehe Kapitel 8 und 13.
---------------------	-------------------------

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Beschreibung	Persönliche Schutzausrüstung tragen. Staubbildung vermeiden. Inhalation, Verschlucken sowie Haut- und Augenkontakt vermeiden.
---------------------	---

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Beschreibung	An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Im geschlossenen Gebinde und trocken gelagert, ist das Produkt bis zu 6 Monate über das Produktionsdatum hinaus haltbar. Produktionsdatum: siehe Verpackung. Lagerklasse (LGK) 13.
---------------------	--

7.3. Spezifische Endanwendungen

Beschreibung	Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.
---------------------	--

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e) Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Portlandzement [Cr (VI) < 0.2 ppm] (CAS 65997-15-1)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - Sensitizers Sensitizer (dust)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs) 5 mg/m³ TWA [MAK] (dust, inhalable dust)

Calciumhydroxid (CAS 1305-62-0)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - Developmental Risk Groups Developmental Risk Group C

Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs) 5 mg/m³ TWA [MAK] (inhalable dust)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Wirksame Staubmaske. Halbmaske mit Partikelfilter P2 (EN 143).

Handschutz Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Handschuhe aus Nitril. Durchbruchzeit: > 8 h.

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Haut- und Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Thermische Gefahren Produkt nicht erhitzen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässern oder in die Kanalisation gelangt.
--	--

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Pulver
Farbe	Grau
Geruch	Reizend
Geruchswelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	11.5 - 13.5 (gesättigte Lösung)
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	Nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich	Nicht bestimmt
Flammpunkt	Nicht entflammbar
Verdampfungs- geschwindigkeit	Nicht bestimmt
Entzündlichkeit	Nicht bestimmt
Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Relative Dichte	1.5 - 3
Wasserlöslichkeit	Teilweise löslich
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol / Wasser)	Nicht bestimmt

Selbstentzündungs- temperatur	Nicht bestimmt
--	----------------

Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
------------------------------	----------------

Viskosität	Nicht bestimmt
-------------------	----------------

Explosive Eigenschaften	Keine
--------------------------------	-------

Oxidierende Eigenschaften	Keine
----------------------------------	-------

9.2. Sonstige Angaben

Allgemeine Eigenschaften des Produktes	Schüttdichte 0.9 - 1.3 g/ml.
---	------------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Siehe Abschnitt 10.3.
--------------------------	-----------------------

10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
-----------------------------------	--

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
--	--

10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Feuchtigkeit vermeiden.
--	-------------------------

10.5. Unverträgliche Materialien	Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln. Greift unedle Metalle an.
---	---

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang.
--	--------------------------------------

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Calciumhydroxid (CAS 1305-62-0) LD50/oral 7340 mg/kg. (NIH)
------------------------	---

Ätz- / Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizung.
Schwere Augenschädigung / Augenreizung	Schwere Augenschädigung/-reizung
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt oder beim Einatmen von Staub Sensibilisierung verursachen.
Karzinogenität	Enthält keinen als krebserzeugend eingestuftem Bestandteil.
Keimzell-Mutagenität	Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuftem Bestandteil.
Reproduktionstoxizität	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuftem Bestandteil.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar.
Erfahrung am Menschen	Keine Daten verfügbar.
Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxiologischen Eigenschaften	Verursacht Verätzungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Calciumhydroxid (CAS 1305-62-0)

LC50/96h/Fisch 195 mg/l.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden	Immobil.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Wassergefährdungsklasse (CH): B WGK-D: 1 – schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen oder mit dem Hausmüll entsorgen. Restmaterial mit Wasser mischen, aushärten lassen und als Bauschutt wie Betonabfälle entsorgen. Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK: 10 13 14.
Ungereinigte Verpackungen	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Verpackungen zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR / RID	Nicht unterstellt.
IMDG	Nicht unterstellt.
IATA	Nicht unterstellt.
Weitere Angaben	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften	Keine
---------------------------	-------

Portlandzement [Cr (VI) < 0.2 ppm] (CAS 65997-15-1)

Switzerland - Chemical Risk Reduction Ordinance - Prohibited and Restricted Substances	Use restricted. See annex 2.16 in the regulations
--	---

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk Allgemeine Überarbeitung.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme
 CPID: Chemical Product IDentification / Öffentliches Produktregister [CH]
 CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 (GHS)
 MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Einstufungsverfahren Berechnungsmethode

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze
 H315: Verursacht Hautreizungen.
 H318: Verursacht schwere Augenschäden.
 H335: Kann die Atemwege reizen.

Schulungshinweise Angemessene Informationen, Anweisungen und Übungen für die Verwender sorgen.

Anwendungshinweise Siehe Produktebeschreibung. Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren.

Haftungsausschluss Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.